VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN
ZUM WOHN- UND BETREUUNGSVERTRAG

der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus
Stand 01.07.2025 (Heilig-Geist-Spital-Stiftung)

VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die damit verbundene Auswahl der individuell geeigneten Einrichtung ist nicht einfach. Zudem sind hiermit viele Fragen verbunden. Um Ihnen vor Vertragsabschluss eine umfassende Information bieten zu können, erhalten Sie die Ihnen vorliegende vorvertragliche Information zu unserem Wohn- und Betreuungsvertrag. Im Folgenden sind allgemeine und für Sie in Betracht kommende Leistungsangebote der Einrichtung Heilig-Geist-Spital enthalten.

Bei Fragen können Sie sich selbstverständlich telefonisch oder per E-Mail unter den folgenden Kontaktdaten an uns wenden:

Telefon: 0841 / 880 5481 E-Mail: Info.APH@spitalstiftung-ingolstadt.de

Zur Anmeldung für einen Pflegeplatz in unserer Einrichtung benötigen wir den ausgefüllten **Vormerkungsbogen** sowie den vom Hausarzt ausgefüllten **ärztlichen Fragenbogen**. Beide Dokumente sind auf unserer Webseite
https://www.spitalstiftung-ingolstadt.de/anna-ponschab-haus/
unter dem Reiter „Downloads“ zu finden.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohner von **Pflegegrad I bis V** aufnehmen.

Wir bedanken uns herzlich für das Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Roxana Ensinger
Heimleitung Anna-Ponschab-Haus

Inhaltsverzeichnis

1. Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus ..... Seite 3
1.1 Ansprechpartner ..... Seite 3
2. Unsere Philosophie ..... Seite 3
3. Leitbild ..... Seite 3
4. Gebäude und Zimmerausstattung ..... Seite 5
5. Qualitätsprüfung ..... Seite 7
6. Leistungen ..... Seite 7
6.1 Leistungen der allgemeinen Pflege ..... Seite 7
6.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege ..... Seite 8
6.3 Soziale Betreuung und zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB XI ..... Seite 8
6.4 Bewilligungen von Zuwendungen der Stiftung van Schoor ..... Seite 8
6.5 Apotheke ..... Seite 9
6.6 Religiöse Angebote ..... Seite 9
6.7 Palliative Versorgung ..... Seite 9
6.8 Leistungen der Küche ..... Seite 10
6.9 Back- und Kochgruppe ..... Seite 10
6.10 Leistung der Hauswirtschaft ..... Seite 10
6.11 Leistungen der Wäscherei ..... Seite 10
6.12 Leistungen der Haustechnik ..... Seite 10
6.13 Leistungen Verwaltung ..... Seite 10
6.14 Heimbeirat ..... Seite 10
7. Investitionskosten ..... Seite 11
8. Externe Dienstleister ..... Seite 11
8.1 Friseur ..... Seite 11
8.2 Physiotherapeut ..... Seite 11
8.3 Fußpflege ..... Seite 11
8.4 Zahnmedizin ..... Seite 11
9. Heimentgelt ..... Seite 11
9.1 Entgeltübersicht ..... Seite 12
9.2 Möglichkeiten der Finanzierung
10. Entgelterhöhung ..... Seite 13
11. Datenschutzerklärung ..... Seite 14

1. Pflegeeinrichtung der Stiftung Heilig-Geist-Spital im Anna-Ponschab-Haus

Die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus, fertiggestellt 2013, liegt in der Krumenauerstraße 27, im unmittelbaren Umfeld des Klinikums Ingolstadt. Eine Vielzahl an Haus- und Fachärzten, medizinischen Einrichtungen und Fachzentren befinden sich in direkter Nachbarschaft. Es besteht aus zwei Gebäudeteilen, in denen zwei unterschiedliche Pflegeeinrichtungen zweier Träger untergebracht sind. Das Anna-Ponschab-Haus ist damit prädestiniert für Bewohnerinnen und Bewohner, die ein besonderes Augenmerk auf eine eng verzahnte Gesundheitsvorsorge legen. Auch eine eingestreute Kurzzeitpflege ist in diesem Rahmen möglich. Zudem verfügt die Einrichtung über einen Beschützenden Bereich.

1.1 Ansprechpartner

Heimleitung, Roxana Ensinger
Tel. 0841 / 880 - 5460 roxana.ensinger@spitalstiftung-ingolstadt.de

Pflegedienstleitung, Annemone Vass
Tel. 0841 / 880 - 5461 annemone.vass@spitalstiftung-ingolstadt.de

Heimverwaltung, Ina Weiser
Tel. 0841 / 880 – 5481 ina.weiser@spitalstiftung-ingolstadt.de

2. Unsere Philosophie

Herzlich, freundlich, modern – so könnte man den Leitgedanken umschreiben, der uns tagtäglich bei der Arbeit mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern begleitet. In diesem Sinne bemühen wir uns Bewährtes fortzuführen und gleichzeitig unser qualifiziertes Personal sowie unsere Pflege- und Betreuungskonzepte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Wohl aller Bewohnerinnen und Bewohnern hat für uns oberste Priorität, wir stehen für ein Miteinander, das von Respekt, Toleranz, Offenheit und Lebensfreude geprägt ist. So sind wir ständig auch bemüht, die Individualität unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu schätzen und zu fördern.

3. Leitbild

Unser oberstes Ziel ist es, die Vielzahl der Menschen, die in unser Haus kommen, in ihrer Individualität wahrzunehmen und ihnen Zufriedenheit und Lebensqualität zu ermöglichen.

Wir begegnen dem Heimbewohner mit Respekt, Toleranz und Offenheit. Wir bemühen uns, seine Eigenständigkeit zu erhalten und die Integration in der Gemeinschaft des Hauses zu fördern. Wir sind bestrebt, den gewohnten Tagesablauf der Bewohner beizubehalten oder zumindest so weit als möglich zu berücksichtigen. Die

Selbstbestimmung und Privatsphäre unserer Bewohner ist für uns von großer Wichtigkeit. Dazu gehört auch, dass die Bewohner ihren Lebensraum nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen frei gestalten können.

Wir pflegen ganzheitlich und aktivierend, basierend auf den individuellen Ressourcen des Bewohners. Für uns ist es selbstverständlich, die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bewohner zu respektieren und zu erfüllen, soweit unser gesetzlicher Auftrag dies zulässt. Wir praktizieren einen partnerschaftlichen Umgangsstil und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Wir pflegen individuell. Wir sehen jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und versuchen ihn zu verstehen. Dafür ist es für uns von großer Bedeutung, die jeweilige Biografie zu kennen und in die Pflege mit einzubeziehen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen schaffen wir ein Klima des Vertrauens, dass ein hohes Maß an Unterstützung gewährleistet.

Wir pflegen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Laufende Fort- und Weiterbildung, der stete Wissenstransfer mit externen und internen Experten ist die Basis unserer hohen Fachlichkeit.

Wir informieren uns gegenseitig und tragen so zu einer Atmosphäre der Offenheit bei. In Konfliktsituationen achten wir die verschiedenen Meinungen und suchen nach gemeinsamen Lösungswegen.

Wir begleiten unsere Bewohner den gesamten Weg. Unser Haus ist in der Regel ihr letztes Zuhause. In Würde sterben können heißt für uns, dass Mitarbeiter und Angehörige den Sterbenden in seiner vertrauten Umgebung begleiten. Dazu bieten wir Palliativpflege an und organisieren auf Wunsch auch die Hilfe des Hospizvereins. Selbstverständlich respektieren wir die Wünsche der Bewohner hinsichtlich lebensverlängernder Maßnahmen. Ebenso selbstverständlich achten wir verschiedene Glaubensrichtungen und Rituale.

4. Gebäude und Zimmerausstattung

Das Pflegeheim im Anna-Ponschab-Haus verfügt aktuell über 80 Pflegeplätze, davon sind 16 Pflegeplätze in Doppelzimmern. Die Wohnbereiche sind selbstverständlich barrierefrei mit Aufzug zu erreichen.

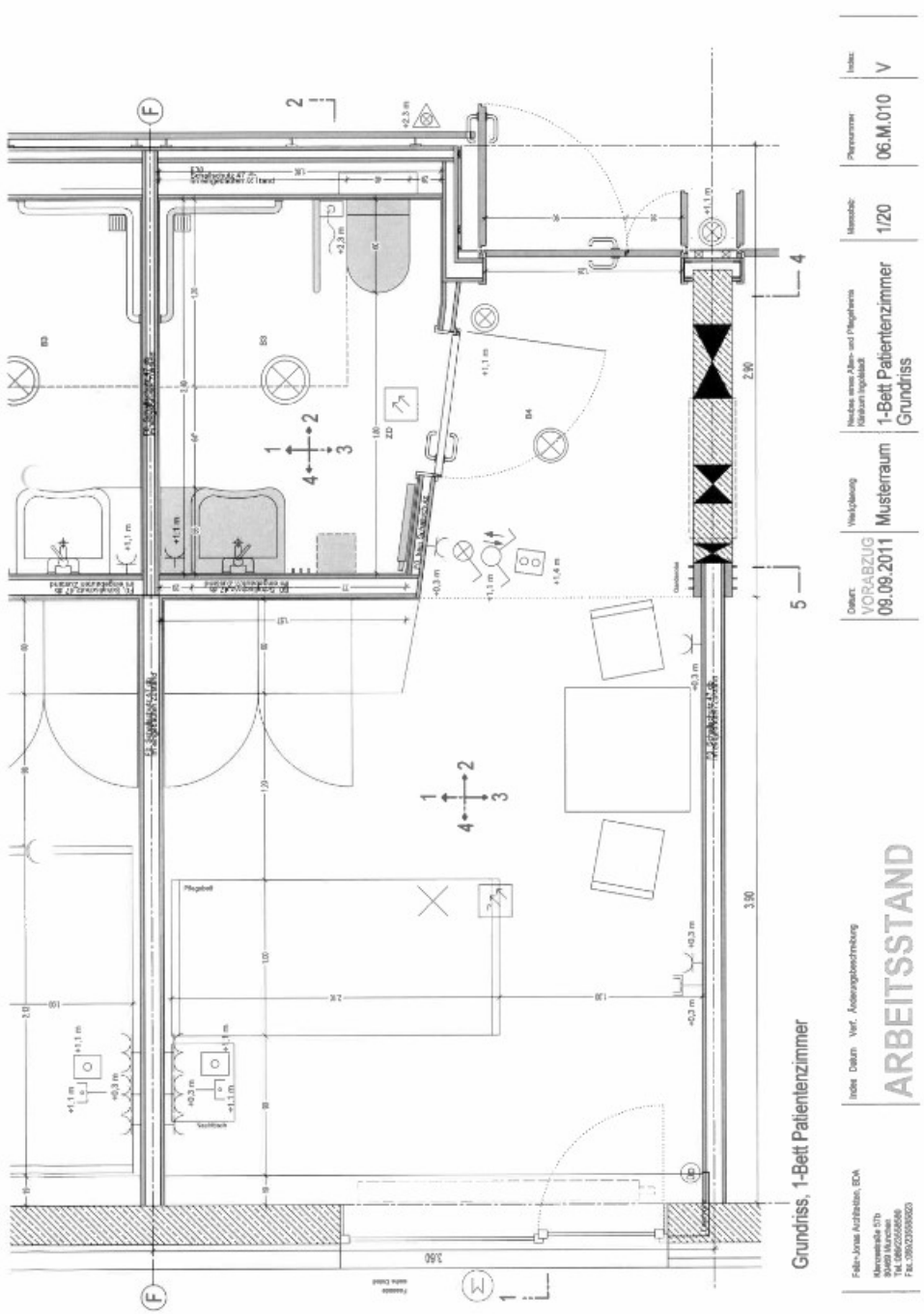

Abb. 1 Grundriss EZ - (exemplarisch)

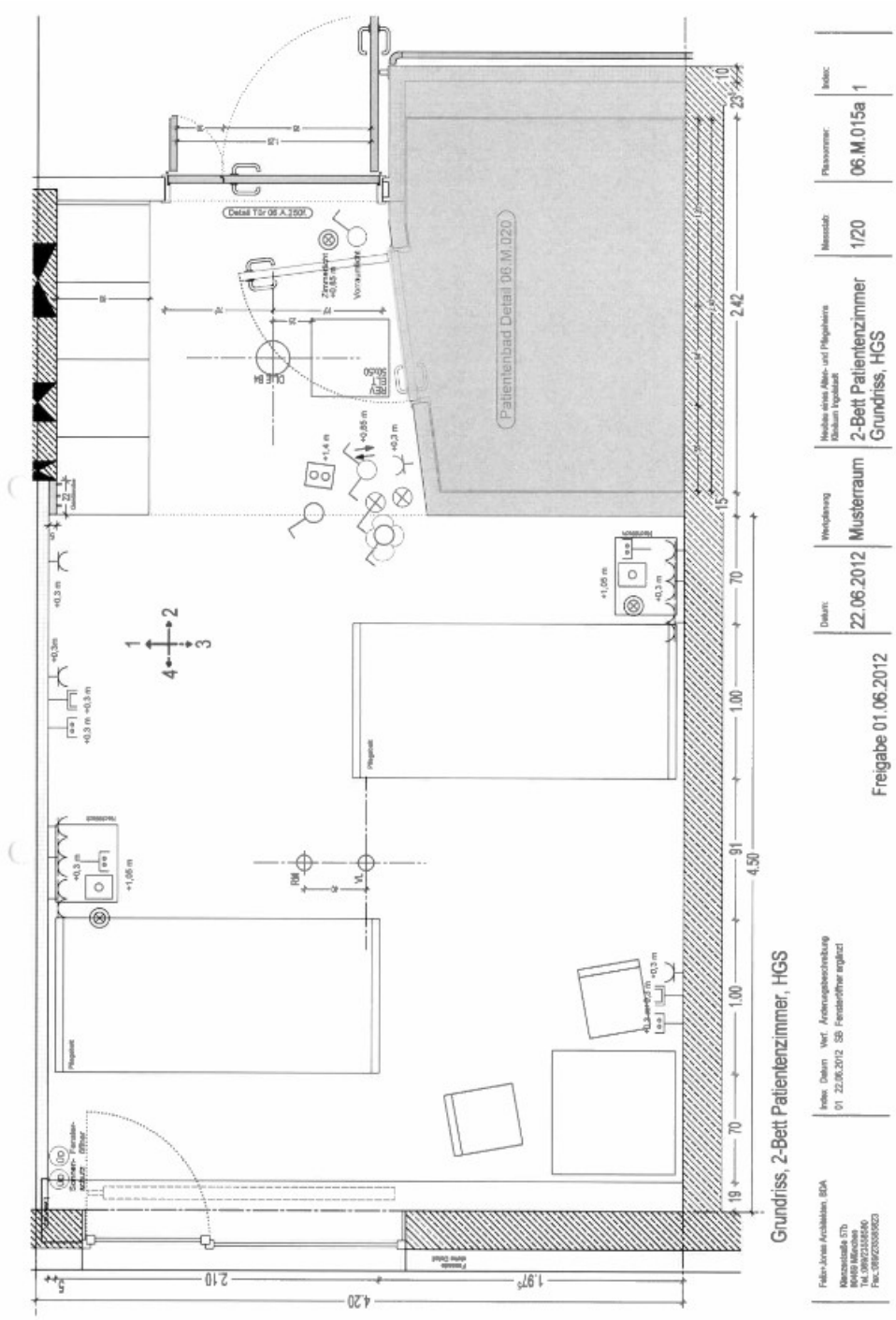

Abb. 2 Grundriss DZ - (exemplarisch)

Jedes Bewohnerzimmer verfügt über eine eigene Nasszelle mit Toilette und Dusche. Die Zimmer sind geräumig und hell. Auf jedem Wohnbereich befindet sich ein Pflegebad. Ein Pflegebett, ein Nachtkästchen, ein Kleiderschrank sowie Tisch und Stühle wird von der Einrichtung bereitgestellt. Zudem besitzt jedes Zimmer einen Notruf sowie einen Telefon- und TV-Abschluss. Eigene kleine Möbelstücke oder der „Lieblingssessel“ können gerne eingebracht werden.

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohnern zur Verfügung:

- Aufenthaltsbereiche und Sitzecken in allen Wohnbereichen
- Speisesaal / Veranstaltungssaal
- Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten
- Terrasse
- Therapieraum

5. Qualitätsprüfung

Unsere Arbeit wird regelmäßig vom Medizinischen Dienst, dem Verband der privaten Krankenversicherung sowie der Heimaufsicht überprüft. Die Berichte können im Bedarfsfall eingesehen werden.

6. Unsere Leistungen

6.1. Leistungen der allgemeinen Pflege

Das oberste Ziel ist Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten sowie Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeitenden bieten Ihnen die erforderliche Hilfe und Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege zählen Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Dabei werden die Expertenstandards sowie der aktuelle Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse stets beachtet.
Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf verändert, muss eine entsprechende Anpassung der Leistung erfolgen. Hierfür bedarf es einer Begutachtung des Bewohners durch den Gutachterdienst (MD oder PKV), welche im Einverständnis des Bewohners erfolgt. Erst wenn der Gutachterdienst die Eingruppierung in den neuen Pflegegrad bestätigt hat, verändern sich die Leistungen und Entgeltbestandteile. Die Bestätigung über die Veränderung der Leistungen und des Pflegegrades erhält der Bewohner durch den Gutachterdienst schriftlich.
Die Kooperation mit Pflegekassen, Gutachterdiensten, Krankenhäuser, Ärzten, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie mit Betreuern, Angehörigen und Ehrenamtlichen ist für uns selbstverständlich.

6.2. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Im Rahmen der ärztlichen Anordnung, also auf Veranlassung und unter Verantwortung Ihres Hausarztes werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI i.V.m. SGB V erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenverabreichung).

Das Anna-Ponschab-Haus arbeitet mit allen niedergelassenen Ärzten zusammen, jede/r Bewohner/in hat freie Arztwahl. Zusätzlich haben wir mit niedergelassenen Ärzten Kooperationsverträge geschlossen.

6.3. Soziale Betreuung und zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB

Unter der Leitung einer Sozialpädagogin unterstützen wir Sie gerne bei der Gestaltung und Strukturierung Ihres Alltags. Der Austausch mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wird durch zahlreiche hausinterne Veranstaltungen und Aktivitäten gefördert.

Ein abwechslungsreiches und spannendes Wochenprogramm mit vielfältigen Beschäftigungsangeboten begleitet Sie durch die Woche. Darüber hinaus können Sie an verschiedenen Gruppenangeboten teilnehmen, wie zum Beispiel Gymnastik, Sitztanz, Gedächtnistraining, Kochen oder Backen. Auch individuelle Angebote – etwa gemeinsames Lesen, Vorlesen oder Spaziergänge – stehen Ihnen zur Verfügung.

Besonders beliebt sind unsere Tierbesuche: Neben unseren Therapiehunden freuen sich auch das Lama „King Lui“ und das Pony „Dolly“ über Ihren Kontakt. In unserem Garten haben Sie außerdem die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und unsere liebevoll vorbereiteten Beete zu bepflanzen.

6.4. Bewilligungen von Zuwendungen der Stiftung van Schoor

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital hat die Möglichkeit durch die Treuhandstiftung van Schoor hilfsbedürftigen* Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung bei unmittelbaren oder / und mittelbaren Sach – Dienstleistungen zu unterstützen.

a. Zuschüsse für Maßnahmen der Gesundheitsförderung
   - Anschaffung/Reparatur von orthopädischen Schuhen, Hörgeräten, Sehhilfen, Geh- und Liegehilfen,
   - mechanischen und elektrischen Rollstühlen und vergleichbaren Hilfsmitteln
   - Zuschüsse für Medikamente, Zusatznahrung, Krankenbehandlungen wie z.B. Krankengymnastik, Massagen, Ergotherapie, Logopädie
   - Umzugskosten bei Aufnahme in das Altenheim
   - Zahnersatzkostenzuzahlung, ausgenommen Luxuszahnbehandlungen

b. Zuschüsse für Bekleidung und Hausrat

c. Zuschüsse für Maßnahmen der Freizeitgestaltung

- Kostenübernahme oder -zuschuss für Ausflüge und Erholungsreise
- Kostenübernahme oder -zuschuss für Dienstleistungen wie z.B. Friseur besuche

- Bereitstellung von technischen Geräten, z. B. Radio, Fernseher
- Fahrkarten für den ÖPNV

d. Einrichtung und Ausstattung besonderer Wohlfühlbereiche zur Förderung des Wohlbefindens der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Pflegebedürftigen in der Tagespflege und/oder der Kommunikation unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Pflegebedürftigen

e. Durchführung von informativen, unterhaltsamen und geselligen Veranstaltungen und Ausflügen

f. Förderung der Arbeit Ehrenamtlicher, z. B. durch Übernahme von Schulungskosten oder Bereitstellung von Arbeitsmaterialien

g. Zuschüsse zur Erhöhung und Stärkung der Lebensqualität
- Digitalisierung z. B. Bereitstellung von Tablets
- Bereitstellung von zukünftigen interaktiven und KI-Anwendungen

***Hilfsbedürftig sind Personen**, deren verfügbare Mittel zum Lebensunterhalt nach Abzug der Entgelte für Pflegesach- und -dienstleistungen nicht höher sind als das Dreifache der als Höchstbetrag angemessenen Aufwendungen nach § 35 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe. 2Hilfsbedürftig setzt ferner voraus, dass das anrechenbare Vermögen einschließlich durchsetzbarer Rechtsansprüche zur nachhaltigen Verbesserung des Unterhalts nicht ausreicht und nicht zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. 3Für die Höhe des nicht anrechenbaren Vermögens sind die geltenden Freibeträge des SGB XII maßgebend. 4Ausnahmen sind in besonderen Härtefällen möglich.

* Wesentlicher Maßstab für die Zuwendungen ist der aufgeführte Beispielkatalog gemäß § 2 Absatz 3 und § 11

6.5. Apotheke

Das Anna-Ponschab-Haus arbeitet mit Apotheken im unmittelbaren Umfeld zusammen und organisiert einen Bringdienst für die ärztlich verordneten Medikamente. Unsere Medikamente werden von der Apotheke gestellt und zu uns geliefert. Es besteht freier Wahl der Apotheke.

6.6. Religiöse Angebote

Im Andachtsraum finden katholische und evangelische Gottesdienste im wöchentlichen Wechsel statt. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben jederzeit die Möglichkeit an dem Angebot teilzunehmen.

6.7. Palliative Begleitung

Das Pflegeheim im Anna-Ponschab-Haus nutzt das Angebot der Supervision. Wenn Sie oder Ihr Angehöriger es wünschen, stehen Ihnen ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter gerne zur Seite.

6.8. Leistungen der Küche

In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Nach und Wunsch und Bedarf sind Zwischen- und Spätmahlzeiten sowie auf ärztliche Anordnung Diät- und Vollkostkost verfügbar.
Die Speisesäle auf den Wohnbereichen laden zum gemeinsamen Essen ein. Selbstverständlich ist auch das Verzehren der Speisen in Ihrem Zimmer möglich.
Es stehen Ihnen zur jederzeit Wasser, Tee sowie verschiedene Säfte zur Verfügung.

6.9. Back- und Kochgruppe

Wir bieten wöchentlich eine Back- und Kochgruppe an. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit nach Anleitung der Betreuungskräfte gemeinsam Kekse, Kuchen oder Gerichte aus dem häuslichen Umfeld gemeinsam zu backen oder zu kochen. Ideen von unseren Bewohnerinnen und Bewohner sind auf jeden Fall erwünscht!

6.10. Leistungen der Hauswirtschaft

Sauberkeit und Ordnung liegt uns stark am Herzen, sodass die Bewohnerzimmer sowie alle übrigen Räumlichkeiten der Einrichtung regelmäßig von unseren Mitarbeitenden der Hauswirtschaft gründlich gereinigt werden.

6.11. Leistungen der Wäscherei

Das Waschen der Wäsche erfolgt durch eine externe Großwäscherei. Es besteht die Möglichkeit der chemischen Reinigung. Zur Kennzeichnung Ihrer Wäsche wird von der Einrichtung ein Etikett in das Wäschestück gepatcht / genäht. Ihre Kleidung erhalten Sie gewaschen, getrocknet, gebügelt und zusammengelegt zurück. Die Einrichtung stellt Ihnen kostenfrei Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung.

6.12. Leistungen der Haustechnik

Unsere Mitarbeitenden der Haustechnik sind für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen verantwortlich. Gerne unterstützt die Haustechnik Sie im Bedarfsfall.

6.13. Leistungen der Verwaltung

Bei Fragen und Anliegen zu Anträgen von Behörden, Kranken- und Pflegekassen sowie der Kostenabrechnung können Sie sich an unsere Mitarbeitende der Verwaltung wenden.

6.14. Heimbeirat

Der Heimbeirat der Einrichtung besteht aus gewählten Vertretern der Heimbewohner. Die letzte Heimbeiratswahl fand März 2025 statt.

7. Investitionskosten

Die Einrichtung Anna-Ponschab-Haus berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Finanzierung der Pflegeeinrichtungen, Abs. 2 - 5 SGB XI:

1. Abschreibungen für betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen
2. Fremdkapitalzins
3. Eigenkapitalzins
4. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
5. Aufwendungen für Miete, Pacht, Erbbauzins, Nutzung oder Mitbenutzung von Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

8. Externe Dienstleister

8.1. Friseur

Ein Friseur kommt regelmäßig in die Einrichtung und bietet seine Dienstleistung im hausinternen Friseursalon an. Abrechnung erfolgt mittels Rechnung direkt mit dem Angehörigen oder dessen Betreuer oder Bevollmächtigten.

8.2. Physiotherapeut

Behandlungen durch einen Physiotherapeuten können auf Rezept in der Einrichtung erfolgen. Derzeit steht uns die Praxis Penther & Partner zu Verfügung.

8.3. Fußpflege

Eine externe Fußpflegerin kommt regelmäßig in die Einrichtung. Abrechnung erfolgt über sie. Abrechnung erfolgt mittels Rechnung direkt mit dem Angehörigen oder dessen Betreuer oder Bevollmächtigten.

8.4 Zahnmedizin

Durch ein zahnärztliches Team ist die zahnmedizinische Versorgung in der Einrichtung sichergestellt. Die Behandlung wird in der Einrichtung vorgenommen.

9. Heimentgelt

Das Gesamtentgelt setzt sich aus Folgenden, täglichen Teilentgelten zusammen:

- allgemeine Pflegeleistungen einschl. sozialer Betreuung (§ 1 Abs. 5, Abs. 6, Abs. 8)
- Unterkunft und Verpflegung (§ 1 Abs. 3, Abs. 4)
- Ausbildungsumlage
- Investitionsbetrag (§ 1 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 9)

Vor der Aufnahme muss ein Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen gestellt werden.

Die Pflegekasse bezuschusst auf diesen Antrag hin und nach Begutachtung die vollstationäre Unterbringung ihrer Versicherten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen derzeit wie folgt (max. Zuzahlung / monatlich):

Pflegegrad 1: 131,00 €
Pflegegrad 2: 805,00 €
Pflegegrad 3: 1.319,00 €
Pflegegrad 4: 1.855,00 €
Pflegegrad 5: 2.096,00 €

9.1. Entgeltübersicht

Anna Ponschab Haus Stiftung Heilig-Geist-Spital Preisliste ab 01. Januar 2026

Einzelzimmer allgemeine Pflege und beschützende Pflege									
Pflegegrad	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage	Tagessatz Pflege	Monatlich	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
I	76,37 €	15,56 €	16,99 €	22,60 €	3,45 €	134,97 €	4.105,79 €	131,00 €	3.974,79 €
II	100,78 €	15,56 €	16,99 €	22,60 €	3,45 €	159,38 €	4.848,34 €	805,00 €	4.043,34 €
III	117,68 €	15,56 €	16,99 €	22,60 €	3,45 €	176,28 €	5.362,44 €	1.319,00 €	4.043,44 €
IV	135,30 €	15,56 €	16,99 €	22,60 €	3,45 €	193,90 €	5.898,44 €	1.855,00 €	4.043,44 €
V	143,22 €	15,56 €	16,99 €	22,60 €	3,45 €	201,82 €	6.139,36 €	2.096,00 €	4.043,36 €

Doppelzimmer allgemeine Pflege und beschützende Pflege									
Pflegegrad	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage	Tagessatz Pflege	Monatlich	Anteil Pflegekasse	Eigenanteil
I	76,37 €	15,56 €	16,99 €	18,60 €	3,45 €	130,97 €	3.984,11 €	131,00 €	3.853,11 €
II	100,78 €	15,56 €	16,99 €	18,60 €	3,45 €	155,38 €	4.726,66 €	805,00 €	3.921,66 €
III	117,68 €	15,56 €	16,99 €	18,60 €	3,45 €	172,28 €	5.240,76 €	1.319,00 €	3.921,76 €
IV	135,30 €	15,56 €	16,99 €	18,60 €	3,45 €	189,90 €	5.776,76 €	1.855,00 €	3.921,76 €
V	143,22 €	15,56 €	16,99 €	18,60 €	3,45 €	197,82 €	6.017,68 €	2.096,00 €	3.921,68 €

Vergütungszuschlag § 43 b für Vollzeitpflege

265,57 €

Vom Eigenanteil werden Leistungszuschläge nach § 43 c SGB XI in Abzug gebracht. Berechnungsgrundlage ist der verbleibende Versichertenanteil von den Pflegekosten nach Abzug des Pflegegeldes.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Einzelzimmer allgemeine Pflege								
Pflegegrad	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage	Tagessatz Pflege	§ 43 b Betreuung	Anteil Pflegekasse
II bis V	119,75 €	15,56 €	16,99 €	22,60 €	3,45 €	178,35 €	8,73 €	3.539,00 €

Doppelzimmer allgemeine Pflege								
Pflegegrad	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage	Tagessatz Pflege	§ 43 b Betreuung	Anteil Pflegekasse
II bis V	119,75 €	15,56 €	16,99 €	18,60 €	3,45 €	174,35 €	8,73 €	3.539,00 €

Pflegekosten nach §42 a SGB XI werden bis zum 29. Tag vollständig von der Pflegekasse übernommen, insofern im aktuellen Kalenderjahr noch keine Inanspruchnahme erfolgte.

9.2. Möglichkeiten der Finanzierung

Wenn eine Person einen Pflegegrad hat (z. B. Pflegegrad 2 oder höher), übernimmt die Pflegeversicherung (über die Pflegekasse) einen Teil der Kosten für die Pflege- und Betreuungsleistungen. Die restlichen anfallenden Kosten – insbesondere für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten (z. B. Gebäudekosten) sowie ggf. ein Teil der Pflegeleistungen – müssen von der pflegebedürftigen Person bzw. ihrem Vermögen übernommen werden.
Im Bedarfsfall übernimmt die Kosten der Bezirk Oberbayern. Die Beantragung der Sozialhilfe muss rechtzeitig vor Einzug in unsere Einrichtung erfolgen. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Referat 26 - Hilfe zur Pflege – in Verbindung. Die Servicestelle des Bezirks Oberbayern berät Sie jederzeit gern.

10. Entgelterhöhung

Das Heim kann eine Erhöhung der Entgeltbestandteile für die Grundpauschale, Maßnahmenpauschale, allgemeinen Pflegeleistungen, Ausbildungsvergütung, Betreuungszuschlag, Unterkunft sowie Verpflegung verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert.

Das Heim kann eine Erhöhung des Entgeltbestandteils Investitionsbetrag verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert, die Erhöhung des Entgeltbestandteils sowie der erhöhte Entgeltbestandteil angemessen sind und die Investitionsaufwendungen nach der Art des Betriebs notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Das Heim hat dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem das Heim die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss das Heim unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Gleichzeitig wird der Bewohner drauf hingewiesen, dass die Erhöhung des Entgelts als angenommen gilt, wenn er der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Entgelterhöhungsverlangens schriftlich widerspricht. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewohner muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben des Heimes durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

11. Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Bewohners richtet sich nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Informationen zu der den Bewohner betreffenden Datenverarbeitung durch die Einrichtung ergeben sich im Einzelnen aus den „Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ in **Anlage 6** des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Um die fachgerechte Pflege und Betreuung des Bewohners gewährleisten zu können, muss das Heim im Einzelfall Daten über den gesundheitlichen und betreuerischen Zustand des Bewohners mit Ärzten, Krankenhäusern und Sozialleistungsträgern austauschen. Der Bewohner willigt in einen notwendigen Informationsaustausch zwischen Heim und behandelnden Ärzten, Medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie Kostenträgern (Kranken- und Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) bei Vertragsabschluss ein.

Die Heimaufsicht und der Medizinische Dienst der Krankenkassen haben das Recht, im Rahmen ihrer Nachschautätigkeit Einsicht in die Pflegedokumentation über den Bewohner zu nehmen. Der Bewohner willigt in diese Einsichtnahme durch Vertragsunterschrift ein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit Eingeschlossen.